



Fragekasten

Wer liefert?

Geschmiedete Zahlenkränze für Nebenuhr

9782. Für eine elektrische Nebenuhranlage soll ich geschmiedete Zahlenkränze verwenden, doch können es auch ähnlich gearbeitete Zahlenkränze aus Leichtmetall sein. Wer liefert Derartiges? (X/1597)

(fr. A. in O.)

Sind fertige goldene Schmuckwaren auch genehmigungspflichtig?

9781. Kann man Gegenstände aus Gold wie bisher ohne Genehmigung bei seinen Lieferanten einkaufen und auch wieder verkaufen? Die Fassung des neuen Gesetzes läßt diesen Zweifel zu. (X/1595)

B. S. in W.

Antwort 9781. Für den Einkauf beim Lieferanten ist, soweit es sich um den Einkauf von Fertigerzeugnissen (nicht Alt- und Bruchgold) handelt, eine Genehmigung nicht erforderlich. Bei Lohnaufträgen (bei Anlieferung von Alt- und Bruchgold) ist die Pflicht zum Abschreiben des Schmelzgutes von Alt- und Bruchgold zu beachten.

Auch für den Einzelverkauf von Gold- und Silberwaren bedarf es einer Genehmigung der Überwachungsstelle. (X/1596)

Wareneingangsbuch auch bei Reparaturwerkstatt?

9780. Ich habe eine reine Uhrenreparaturwerkstatt ohne Handel. Beziehe nur Furnituren. Bin ich verpflichtet, ein Wareneingangsbuch und ein Wareneingangsbuch zu führen? (X/1593)

Antwort 9780. Zur Führung des Wareneingangsbuchs sind alle Gewerbetreibenden verpflichtet. In das Wareneingangsbuch gehören auch nicht nur die reinen Waren (Fertigwaren), sondern es müssen nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Verordnung vom 20. Juni 1935 die Rohstoffe, Halberzeugnisse, Hilfsstoffe und Zulaten ebenfalls eingetragen werden. Die Furnituren rechnen je nach ihrer Art zu den Rohstoffen bzw. Halberzeugnissen und sind demzufolge ohne jeden Zweifel eintragungspflichtig.

Die Vorschriften über die Verbuchung des Wareneingangs greifen nur dann Platz, wenn ein gewerblicher Unternehmer Waren zur gewerblichen Weiterveräußerung liefert. Das trifft hinsichtlich der Reparaturen nicht zu, denn hier handelt es sich fast immer um reine Werkarbeit. — Eine Lieferung, die unter die Wareneingangsverordnung fällt, ist aber z. B. gegeben, wenn Sie ein neues Stück anfertigen und an einen selbständigen Berufskameraden zum Weiterverkauf veräußern. (X/1594)



Innungsnachrichten

Schneidemühl. (Uhrmachervereinigung.) Berichtigung! Die angekündigte Innungsversammlung findet am 5. Februar 1939 statt. (VII/1930)

Otto Lenkeit.

Stolp (Pommern). Einladung zu der am Sonntag, dem 29. Januar 1939, nachmittags 2.30 Uhr, im „Wallhaus“, Stolp, Kaufmannswall, stattfindenden IV. Innungs-Pflichtversammlung 1938/39.

Tagesordnung: 1. Begrüßung. Verlesen der letzten Niederschrift. Feststellung der Anwesenden. 2. Bericht über die Lehrlingszwischenarbeiten (Berufskamerad Gast). 3. Broschüre: „Der Handwerksmeister als Lehrherr.“ 4. Ausführungen des Lehrlingswartes (Berufskamerad Kunfermann). 5. Fachklasse für Uhrmacherlehrlinge. 6. Ein kleiner Fachvortrag. — Pause. — Einziehen der Beiträge und Adolf-Hitler-Spende. 7. Buch-

führung im Uhrmacherhandwerk. Der Jahresabschluß. 8. Hausierer und Versandhäuser. 9. Goldverkehr. 10. Pension der Handwerker. 11. Reichstagung des großdeutschen Uhrmacherhandwerks in Wien. 12. Anregungen, Verschiedenes und Hinzu-kommendes.

Die Tagesordnung ist so reichlich und wichtig, daß es wohl selbstverständliche Pflicht eines jeden Berufskameraden ist, zu erscheinen und mitzuarbeiten, zumal es die letzte Pflicht-versammlung 1938/39 ist. Ich erwarte vollzähliges Erscheinen aller Berufskameraden! Entschuldigungen werden (außer Krankheit) nicht anerkannt. (VII/1929) H. P e i n e, Obermeister

Ulm (Donau). Die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk findet am Dienstag, dem 28. Februar 1939, im Gebäude der Handwerkskammer, Glöcklerstraße 38, statt. (VII/1928)



Terminkalender

29. Januar: Stolp, 14.30 Uhr, „Wallhaus“.

30. Januar: Zittau, 14 Uhr, „Hütters Hotel“

5. Februar: Erfurt, 10 Uhr, „Gildehaus“.

5. Februar: Schneidemühl, 11.30 Uhr, „Reichsadler“, Innungs-versammlung.

6. Februar: Darmstadt, 14.30 Uhr, „Fürstensaal“.



Wirtschaftszahlen

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 2. Jan. 1939 111,62%

Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

Silberne Besetze werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10E (lachs) berechnet.

Für eine Silbermark kann 0,18 RM gezahlt werden.

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat Januar 1938 maßgebender Zinssatz 6%.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
20. 1. 38	42,80	39,80
21. 1. 38	42,70	39,70
23. 1. 38	42,90	39,90
24. 1. 38	42,90	39,90
25. 1. 38	43,90	40,90

Urlaubsanspruch von Gefolgschaftsmitgliedern im Uhrmacherhandwerk

Vorbemerkung: Wir haben uns der Mühe unterzogen, die Tarifrichtlinien über den Urlaub für Gefolgschaftsmitglieder im Uhrmacherhandwerk zusammenzustellen. Dabei ist hervorzuheben, daß in einigen Bezirken Tarifordnungen erlassen wurden, die mangels einer Abänderung Dauergeltung haben. Die Urlaubsrichtsätze in Tarifrichtlinien sind auch veröffentlicht worden, weil damit zu rechnen ist, daß die Reichstreuhänder der Arbeit im

nächsten Jahr die gleichen Sätze bestimmen werden. Die Betriebsführer des Uhrmacherhandwerks haben nun einen genauen Überblick. Die Beachtung der Urlaubssätze wird dringend empfohlen.

1. Jugendliche, handwerkliche oder kaufmännische Lehrlinge. Urlaub richtet sich nach Jugendschutzgesetz. vgl. „Uhrmacherkunst“ 1938, Nr. 20, Seite 267.

(VI 1 1937)